

**Stadt Hessisch Oldendorf**  
**Fachbereich I**

zuständig: C. Kronenberg

Az.: ck-ak

Vorlage-Nr.	2/2024 - 1
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	22.05.2024

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Rat	20.06.2024	

**Punkt: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt H.O.**

**Beschlussvorschlag:**

Die seitens

1. des Fördervereins der Grundschule am Rosenbusch e.V. geleistete Sachspende einer PEWETA Außen-/Nebenuhr im Wert von 1.503,08 € für die Grundschule am Rosenbusch (Überschreitung der Wertgrenze),
2. der Gutsverwaltung Diers-Möller GbR geleistete Spende i.H.v. 100,00 € für die Ortswehr Hessisch Oldendorf (Überschreitung der Wertgrenze),
3. des Fördervereins Baxmannbad e.V. in Aussicht gestellte Spende für die Anschaffung einer Bank ohne Rückenlehne der Firma Erlau für die Wärmehalle, einer Netzanlage für das Volleyballfeld, eines Haartrockners vor den Duschen im Eingangsbereich, diverser Schwimmhilfen und evtl. weiterer Kleinteile im Wert von 8.500,00 € für das Baxmannbad,
4. des Vereins der Freunde und Förderer des Kindergartens Hessisch Oldendorf e.V. geleistete Sachspende eines Gokarts und eines Parcours im Wert von 1.400,00 € für die Kita Wilde Wiese (Überschreitung der Wertgrenze),
5. der Volksbank Hameln-Stadthagen eG geleistete Sachspende von einem Weber Kinderbus im Wert von 3.760,00 € für die Kinderkrippe Hessisch Oldendorf,
6. der Sportfreunde Höfingen e.V. in Aussicht gestellte Sachspende des Sportheims in Höfingen im Wert von 61.061,00 €,

werden gem. § 111 Abs. 7 NKomVG angenommen.

### Sachdarstellung:

Die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen oder anderweitiger Vorteilsnahmen durch die Zuwender\*innen kann bejaht werden.

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Rat, der gemäß Beschluss vom 10.12.2009 diese Entscheidung an den VA nach § 26 Abs. 2 KomHKVO in der zurzeit gültigen Fassung mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu höchstens 2.000,00 Euro delegiert hat.

Nach § 26 Abs. 3 KomHKVO entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an, dass unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ, wenn ein\*e Geber\*in in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet.

Umweltrelevanz: keine

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
2211010	3148000	Grundschule Hessisch Oldendorf		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
1233210	3148000	Brandbekämpfung/ Bevölkerungsschutz		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
2216010	3148000	Freibad Hessisch Oldendorf		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	569,05 €	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
2212152	3148000	Kinderkrippe Wilde Wiese		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
2212029	3148000	Kindergarten Wilde Wiese		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
2212150	3148000	Kinderkrippe Hessisch Oldendorf		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung		
4101015	242000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Haushaltsansatz	Bisher verausgabt	Summe erteilter Aufträge	Verfügbare Restmittel	Jährliche Folgekosten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Projektkosten werden eingehalten.

Projektkosten werden nicht eingehalten.

Begründung:

Oenelcin  
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I